



Ergotherapiepraxis Ahrens

Ergotherapiepraxis Ahrens
Ann-Christin Ahrens-Pörschmann

Carl-Petersen-Straße 101
20535 Hamburg

Telefon: 040 / 22 60 48 88
Telefax: 040 / 22 60 48 87
Mail: praxis@ergo-ahrens.de

IK: 480201708
Stnr : 46/003/02022

Dienstleistungsvertrag über ergotherapeutische Behandlungen

mit Patient: Vorname Name, geb.
Straße Nummer
PLZ Hamburg

1. Für private Behandlungen im ergotherapeutischen Bereich existiert keine gesetzliche Gebührenordnung. Ebenso findet die Gebührenordnung der Ärzte keine Anwendung. Daher wird bei privater Behandlung die Höhe der Vergütung für ergotherapeutische Leistungen unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation des Ergotherapeuten sowie der Art, des Umfangs und der Dauer der Behandlung individuell durch diesen Vertrag bestimmt.
2. Für die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung ist es ohne Belang, ob und in welcher Form der Privatpatient einen Erstattungsanspruch gegen ein Krankenversicherungsunternehmen und/oder Beihilfestelle oder sonstige Kostenträger besitzt. Die Höhe etwaiger Erstattungsleistungen richtet sich nach dem Inhalt des Krankenversicherungsvertrages bzw. nach den individuellen Verhältnissen (z. B. Familienstand), die für die Höhe der Beihilfe maßgebend sind.

Auch wenn Krankenversicherungsunternehmen bzw. Beihilfestellen im Wege der Verwaltungsordnung für die Vergütung für ergotherapeutische Leistungen Höchstsätze festgelegt haben, berühren diese jedoch nicht das private Rechtsverhältnis und somit die Vereinbarungen über die Höhe der Vergütung zwischen Ergotherapeut und Patient.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die gültigen beihilfefähigen Höchstbeträge für eine ergotherapeutische Behandlung nicht immer mit den ortsüblichen Sätzen übereinstimmen und Ihre Versicherung gegebenenfalls die hier vereinbarten Honorarsätze nicht in vollem Umfang erstattet. In diesem Fall geht der Differenzbetrag zu Ihren Lasten. Vergewissern Sie sich bitte vor Behandlungsbeginn bezüglich der Kostenübernahme durch Ihre Versicherung.

3. Der privatversicherte bzw. beihilfeberechtigte Patient muss daher damit rechnen, dass er seine Aufwendungen nicht voll erstattet erhält.

Das Landgericht Frankfurt/Main hat aber ein Urteil gesprochen, nach dem private Krankenversicherungen die Erstattung der Kosten für Heilmittelbehandlungen nicht auf



Ergotherapiepraxis Ahrens

die beihilfefähigen Höchstsätze der Beamten begrenzen dürfen (Urteil vom 20.03.2002 AZ 2-1 S 124/01)

4. Als Zahlungsziel wird 18 Tage nach Rechnungserhalt vereinbart. Das Zahlungsziel der Rechnungen ist einzuhalten unabhängig davon, ob bereits eine Erstattung durch Beihilfestellen und/oder private Krankenversicherungen erfolgte. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist tritt automatisch Verzug ein. Im Falle des Zahlungsverzuges wird für weitere Zahlungsaufforderungen oder Mahnungen eine vom Patienten zu zahlende Bearbeitungsgebühr von 10,00 € vereinbart. Im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsfrist (Verzug im Sinne des BGB § 284) vereinbaren die Parteien, dass der Rechnungsbetrag vom Schuldner mit 7% für das Jahr verzinst wird.

5. Die Gebührensätze für ergotherapeutische Behandlung betragen:

Funktionsanalyse und Anamnese, Erstgespräch ¹⁾	34,90 €
motorisch-funktionelle Einzelbehandlung 30 Minuten	34,90 €
neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung, Hirnleistungstraining 30 Minuten	34,90 €
sensomotorisch-perzeptive Einzelbehandlung 45 Minuten	45,70 €
psychisch-funktionelle Einzelbehandlung 60 Minuten	60,30 €
Gruppenbehandlung motorisch-funktionell 30 Minuten, je Teilnehmer	16,50 €
Gruppenbehandlung neuropsychologisch orientiert, Hirnleistungstraining 30 Minuten, je Teilnehmer	16,50 €
Gruppenbehandlung sensomotorisch-perzeptiv 45 Minuten, je Teilnehmer	18,90 €
Gruppenbehandlung psychisch-funktionell 90 Minuten, je Teilnehmer	31,60 €
Hausbesuch ²⁾	14,30 €
Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung ²⁾	8,10 €
Thermische Anwendung – Wärme oder Kälte	4,70 €
Heiße Rolle	8,80 €
Beratungsgespräch / Elterngespräch	48,00 €
Bericht an den behandelnden Arzt (max. 2 Seiten)	48,00 €
Beratung zur Integration ins soziale Umfeld ca. 2 Stunden	249,00 €

¹⁾ Erstgespräch / Funktionsanalyse können zusammen mit einer Behandlung gleichen Datums durchgeführt und abgerechnet werden, wenn es der Behandlungsfall sinnvoll erscheinen lässt. Sie wird ebenfalls in Rechnung gestellt, falls eine Therapiepause von mindestens 12 Wochen bestanden hat.

²⁾ zuzüglich von 0,33 € pro gefahrenem Kilometer

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die behandelnde Therapeutin keine ärztliche Diagnostik durchführt und so Erkrankungen nicht feststellen kann.



Ergotherapiepraxis Ahrens

7. Dieser Vertrag ist beidseitig jederzeit kündbar. Bei Kündigung wird das ausstehende Honorar sofort fällig.
8. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine (24 Stunden vorher) oder nicht wahr genommene Termine, werden nach den vereinbarten Sätzen berechnet und erscheinen als gesonderte Rechnung, da sie nicht zu Lasten der privaten Versicherung abgerechnet werden dürfen.

Datum: 01.01.2018

Inhaberin

Unterschrift der/des Patientin/en oder
gesetzlichen Vertreters